



Hintergrundpapier: Schlupflöcher in den Emissionszielen der Industrieländer von Thomas Spencer/Kopenhagen, 11. Dezember 2009

Im Kontext der Verhandlungen in Kopenhagen bringen Industrieländer (nicht ausreichende) Emissions-Reduktionsziele für den Zeitraum zwischen 2012 und 2020 auf den Tisch. Gleichzeitig finden Verhandlungen zur ganzen Bandbreite der Elemente eines Klima-Abkommens für die Zeit nach 2012 statt – einschließlich der Bereiche der Landnutzung, hier insbesondere der Waldnutzung, und der Rolle des Emissionshandels. Dieses Hintergrundpapier diskutiert mögliche Schlupflöcher, die die eigentlich zu erreichenden Emissionsziele der Industrieländer zu schwächen drohen.

Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)

Im Kyoto-Protokoll ist der Bereich der Landnutzung nicht direkt in den Emissionszielen der Industrieländer mit einbezogen. Um es einfach auszudrücken: Wenn die Wälder eines Landes mehr CO₂ aus der Atmosphäre aufnehmen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, dann kann das Land die Differenz dieser Sequestrierung (CO₂-Bindung) seinem Emissions-Reduktionsziel anrechnen. Dieser Beitrag ist allerdings durch eine obere Grenze der Menge an Emissionszertifikaten aus dem Waldbereich beschränkt – die sogenannte “cap”.

Derzeit schlagen Länder in den Verhandlungen neue Referenzniveaus vor, gegenüber denen die Sequestrierung und Emissionen aus dem Waldbereich nach 2012 angerechnet würden. Fast durchweg haben die Industrieländer Referenzniveaus vorgeschlagen, die gegenüber den bisherigen Sequestrierungsniveaus deutlich abgesenkt sind.

Falls die Sequestrierung über dem Referenzniveau liegt, dann kann das als Guthaben gegenüber dem Emissionsziel eines Landes angerechnet werden. Falls die Sequestrierung allerdings unter dem Referenzniveau liegt, dann wird das gegenüber dem Reduktionsziel negativ angerechnet.¹ Indem sie Referenzniveaus vorschlagen, die so weit unterhalb des historischen Niveaus (also z.B. 1990-2007) liegen, können Industrieländer entweder:

- 1) Die Menge an von ihren Wäldern sequestriertem CO₂ senken, indem sie verstärkt abholzen, ohne dass dies als atmosphärische Emission gewertet würde,²

¹ Also als “Emission”, die anderswo durch eine Emissionsminderung ausgeglichen werden kann.

² Man kann sich verminderte Sequestrierung als “Emission” vorstellen, da es die Geschwindigkeit der Zunahme von Treibhausgasen in der Atmosphäre erhöht.

- 2) UND/ODER, Mitnahmeeffekte bei gleichbleibenden Sequestrierungs-Niveaus erzeugen – im Vergleich zu den künstlich verringerten Referenzniveaus.

Ein Beispiel: Die Referenzniveaus, die Schweden, Österreich und Finnland vorgeschlagen haben, würden bedeuten, dass Emissionen, die ca. 20 Prozent ihrer Gesamtemissionen in 1990 entsprechen, nicht gezählt würden. Dies würde den atmosphärischen Effekt ihres Reduktionsziels übersteigen, und gleichzeitig einen unfairen Vorteil gegenüber manchen anderen Ländern bedeuten. Dieses Schlupfloch könnte sich für die EU auf insgesamt 15 Prozentpunkte ihres Reduktionsziel belaufen. Im Verbund mit den anderen Industrieländern macht das Schlupfloch ungefähr 5 Prozent der Emissionen von 1990 aus, oder anders ausgedrückt einen ganz wesentlichen Anteil der derzeit auf dem Tisch liegenden Ziele – die zusammengerechnet zwischen 13 und 19 Prozent unter dem Niveau von 1990 liegen.

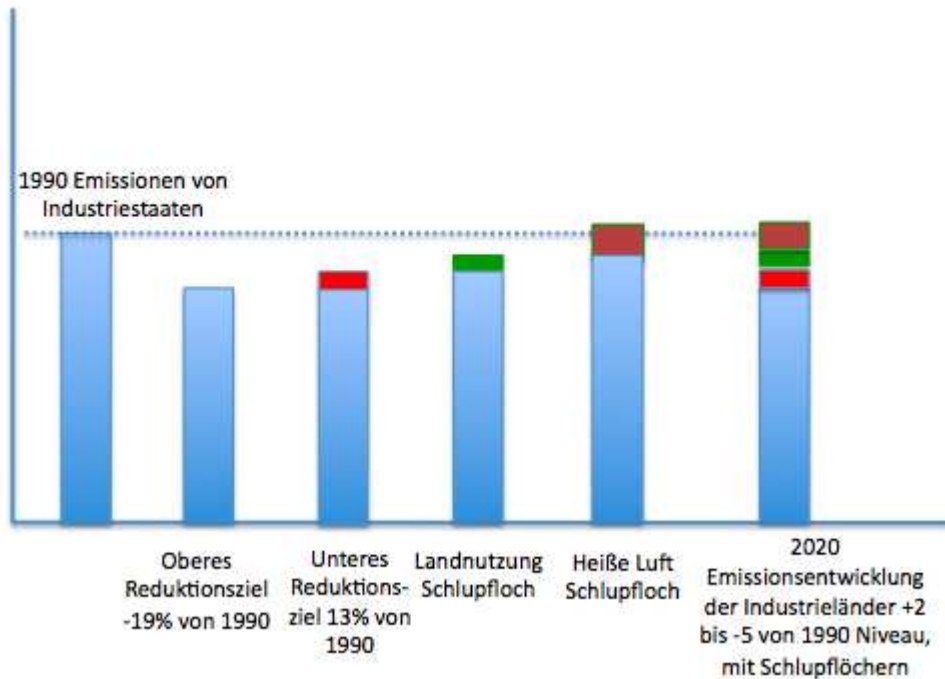
Überschüssige Emissionsrechte

Nach 1990 sind die Emissionen der Staaten aus der ehemaligen Sowjetunion eingebrochen; trotzdem wurden die Emissionsrechte im Kyoto-Protokoll auf Grundlage des Emissions-Niveaus von 1990 zugewiesen. Daher haben Russland, die Ukraine und die neuen EU-Mitgliedsländer einen bedeutsamen Überschuss an Emissionsrechten. Dieser kann entweder an andere Länder verkauft oder für späteren Gebrauch aufgehoben werden. Falls diese überschüssigen Emissionsrechte, die manchmal auch als "Heiße Luft" bezeichnet werden, an andere Länder verkauft und zur Erreichung derer Ziele verwendet würden, würde das die Reduktionsziele der Industrieländer um weitere 9 Prozent unterlaufen.

Die gesamten Auswirkungen

Mit den beiden Schlupflöchern zusammengenommen ergibt sich für die Industrieländer ein Emissionsziel von +2 bis -5 Prozent der Emissionen bis 2020, gemessen am Niveau von 1990. Zum Vergleich: das Kyoto-Protokoll verlangt eine gesamt Minderung um 5,2 Prozent für die Industrieländer (bis zur Zielperiode 2008-2012). Die Emissionen könnten im ungünstigsten Fall also sogar noch höher ausfallen als sie es 1990 waren und damit weit über den -40 Prozent (bis 2020) liegen, die notwendig sind, um die globale Erderwärmung weit unter 2 Grad (im Vergleich zum vorindustriellen Niveau) zu halten. Dies wird durch die Grafik unten dargestellt.

Abb. 1: Bisherige Reduktionszusagen der Industrieländer 1990-2020 und Schlupflöcher. Zahlen sind auf volle Prozent gerundet. (Grafik: Thomas Spencer/Germanwatch)



Kontakt:

Thomas Spencer, spencer@germanwatch.org, +49 151 256 050 49.